

Vorlage Nr.: 3-FA/024/2021
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Finanzen
Datum: 30.04.2021
Verfasser: Gschlößl Monika

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Beratungsfolge:

Datum Gremium

24.06.2021 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 28.05.2020 wurde die Jahresrechnung 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss in 8 Sitzungen (davon 2 abgesagt) der örtlichen Prüfung unterzogen. Die örtliche Prüfung wurde am 06.05.2021 beendet.

Folgende Bereiche wurden in Stichproben geprüft:

- Bau Kinderhaus Untere Straßäcker Diakonie
- Gewerbesteuer, Hundesteuer
- Umsetzung Radwegekonzept (einschl. Förderungen)
- Sanierung Bürgerhaus
- Alle Rechtsberatungen (einschl. EWG)

Es gab folgende Beanstandungen bzw. Anregungen:

Der RPA regt bei Entnahme von Rechnungen aus den Belegordnern an, eine entsprechende Notiz mit Name und Datum des Entnehmers einzuheften.

Der RPA empfiehlt die Hundesteuer zu erhöhen.

Die Jahresrechnung 2019 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen *)	73.835.898,96	20.619.938,37	94.455.837,33
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang alte Haushaltseinnahmereste	-	381.407,08	381.407,08
4.	./. Abgang alte Kasseneinnahmereste	234.513,26	0,00	234.513,26
5.	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	73.601.385,70	20.238.531,29	93.839.916,99
6.	Soll-Ausgaben *)	73.603.796,70	12.545.060,61	86.148.857,31
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	11.025.276,19	11.025.276,19
8.	./. Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	3.331.805,51	3.331.805,51
9.	./. Abgang alte Kassenausgabereste	2.411,00	0,00	2.411,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	73.601.385,70	20.238.531,29	93.839.916,99
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

***) Nachrichtlich:**

In den SOLL-Einnahmen und -Ausgaben sind enthalten:

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.905.915,00 €
2) Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00 €
3) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
4) Zuführung an die Allgemeine Rücklage	4.147.324,92 €
davon Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	4.147.324,92 €
5) Zuführung an die Sonderrücklage U-Bahn	436.225,29 €

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2019 wie vorgetragen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen: